

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 30. November 2008 finden gleichzeitig mit dem eidg. und kant. Urnengang die Gemeindewahlen in Moosseedorf statt. Zusammen mit dieser Wahlanleitung erhalten Sie die ausseramtlichen Wahlzettel mit allen Wahlvorschlägen und die amtlichen Wahlzettel ohne Vordruck.

Beim Wählen müssen Sie einen dieser Wahlzettel verwenden. Wenn Sie am Wahltag abwesend sind, haben Sie die Möglichkeit zur brieflichen Stimmabgabe. Wir verweisen auf die Erläuterungen auf dem Zustellungscouvert.

Wie wählen? - Ihre Möglichkeiten

1. Sie können den von Ihnen gewählten Wahlzettel unverändert abgeben.

Wirkung: Jede Kandidatin und jeder Kandidat erhält eine Stimme. Die Partei erhält so viele Stimmen, wie Mitglieder der betreffenden Behörde zu wählen sind. Die Kandidatinnen und Kandidaten, die doppelt aufgeführt sind, erhalten zwei Stimmen.

2. Sie können die vorgedruckten Wahlzettel handschriftlich ändern:

- Sie können einen oder mehrere Namen **streichen**

Wirkung: Die gestrichene Kandidatin oder der gestrichene Kandidat erhält keine Stimme. Die Partei erhält trotzdem so viele Parteistimmen, als Mitglieder der betreffenden Behörde zu wählen sind. Die leeren Linien gelten als Parteistimmen, wenn mindestens der Name einer Kandidatin oder eines Kandidaten dieser Partei vermerkt ist.

- **Kumulieren**

Sie können einen oder mehrere Namen streichen und dafür andere Namen, die auf dem Wahlzettel stehen, ein zweites mal hinschreiben. Kein Name darf aber mehr als zweimal auf Ihrem Wahlzettel stehen. Der Wahlzettel darf nicht mehr Namen zählen, als Mitglieder der betreffenden Behörde zu wählen sind.

Wirkung: Die kumulierten Kandidatinnen oder Kandidaten erhalten so zwei Stimmen. Das Kumulieren hat auf die Parteistimmenzahl keinen Einfluss.

Jede Stimme, die Sie einer Kandidatin oder einem Kandidaten geben, ist zugleich eine Stimme für seine Partei (Parteistimme).

Die Parteistimmen sind ausschlaggebend für die Verteilung der Sitze an die Parteien.

Innerhalb einer Partei sind diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, die am meisten Kandidatenstimmen erhalten.

- **Panaschieren**

Sie können Namen, die auf einer anderen Liste stehen, in eine vorgedruckte Liste aufnehmen.

Kein Name darf mehr als zweimal auf dem Wahlzettel stehen, und der Wahlzettel darf nicht mehr Namen zählen, als Mitglieder der betreffenden Behörde zu wählen sind.

Wirkung: Mit dem Panaschieren benachteiligen Sie die von Ihnen gewählte Partei. Jede Person, die Sie von einem anderen Wahlzettel auf den Ihren übernehmen, erhält für sich eine Kandidatenstimme und für deren Partei eine Parteistimme. Die Parteistimme geht Ihrer Partei verloren.

- Sie können auf einem vorgedruckten Wahlzettel die **Parteibezeichnung streichen** (am Kopf des Wahlzettels) und durch eine auf einem anderen Wahlzettel aufgeführte Bezeichnung ersetzen.

Wirkung: Die Partei, deren Bezeichnung Sie neu einsetzen, wird nur dann begünstigt, wenn Sie auch noch Kandidaten dieser Partei aufführen und der Wahlzettel weniger Namen enthält, als für die betreffende Behörde Mitglieder zu wählen sind.

3. Sie können den leeren Wahlzettel verwenden und handschriftlich Namen von Kandidatinnen und Kandidaten, die auf einem der Ihnen zugestellten Wahlzettel gedruckt sind, einmal oder zweimal aufführen. Sie brauchen nicht alle Linien, die Ihnen zur Verfügung stehen auszufüllen. Sie können auf dem Wahlzettel eine Parteibezeichnung angeben oder nicht.

Wirkung: Alle von Ihnen aufgeführten Kandidatinnen oder Kandidaten erhalten (eine oder zwei) Kandidatenstimmen und deren Partei dadurch Parteistimmen. Die leeren Linien werden nur als Parteistimmen (Zusatzstimmen) gezählt, wenn Sie auf dem Wahlzettel eine Parteibezeichnung angeben und mindestens der Name einer Kandidatin oder eines Kandidaten vermerkt ist.

Achtung!

Wichtige Hinweise

- Es dürfen nur die leeren oder vorgedruckten Wahlzettel verwendet werden.
 - Gültig sind nur Namen, die sich auf einem der Ihnen zugestellten vorgedruckten Wahlzettel befinden.
 - Jeder Wahlzettel muss mindestens einen Kandidatennamen enthalten.
 - Alle Veränderungen müssen handschriftlich und gut lesbar vorgenommen werden.
 - Es dürfen nicht mehr Namen auf dem Wahlzettel stehen, als für die betreffende Behörde Mitglieder zu wählen sind. Überzählige Namen werden beim Auszählen gestrichen.
 - Bei allen Kandidaten, die Sie handschriftlich einsetzen, müssen Sie so viele Angaben (Name/Vorname, Beruf) machen, dass ganz klar ist, wen Sie meinen.
 - Wahlzettel, die ehrverletzende Bemerkungen oder offensichtliche Kennzeichnungen der Wählerin oder des Wählers enthalten, sind ungültig.
 - Beim Kumulieren dürfen keine Gänsefüßchen (“), „dito“ und ähnliches verwendet werden.
-